

»fein holl. wapenpapier Zur Capelle«

Papierversorgung und Handschriftenproduktion am Gottorfer Hof

Matthias Kirsch

Die Sammeltätigkeit Georg Österreichs (1664–1735) ist im Zusammenhang mit musikalischen Überlieferungsfragen am Ende des 17. Jahrhunderts in einigen Punkten ausgiebig behandelt und durch einen beeindruckenden Katalog von Harald Kümmerling dokumentiert worden¹. Der in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz erhaltene Bestand von fast 2000 Musikhandschriften, bekannt als Sammlung Bokemeyer², rührt zu einem großen Teil von der Sammel- und Kopistentätigkeit Österreichs her, der von November 1689 an als Capellmeister auf Schloss Gottorf tätig war. Dies wurde zuletzt durch Peter Wollny und Konrad Küster im Detail behandelt³. Dabei untersuchten beide Autoren vorrangig eine abgrenzbare erste Phase des Sammelns, die Österreich etwa bis zu seinem Engagement durch Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf beschäftigte. Die nachfolgenden Beobachtungen und Überlegungen schließen in der Chronologie der Slg Bok unmittelbar an diese durch Wollny und Küster behandelte erste Phase an und beschäftigen sich mit der eigentlichen Gottorfer Zeit Österreichs, also den Jahren 1689 bis 1702⁴. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Frage nach Daten zu Österreichs Sammeltätigkeit in Gottorf, was recht bald auf die bislang wenig klaren Umstände der Papierversorgung des Gottorfer Hofes führte. Die Findbücher des Landesarchivs Schleswig zu den Gottorfer Hofakten aber geben einige Hinweise auf ein lohnendes Aktenstudium zu dieser Frage⁵.

Der Gottorfer Hof versorgte sich demnach aus verschiedenen Quellen mit Papier. In den Jahren nach der zweiten Sequestrierung des Herzogtums und der Rückkehr des Herzogs Christian Albrecht (am 30. Oktober 1689) ist jedoch vor allem eine bestimmte Bezugsquelle wichtig: Der Schleswiger Kaufmann Hans Lobedantz lieferte dem Hof über mehrere Jahre hinweg verschiedene Sorten Papier im Wert von jährlich mehreren Hundert Reichstalern. Diese Lieferungen (und deren zum Teil erst Monate später erfolgte

1 Harald Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer* (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 18), Kassel u. a. 1970.

2 Im Folgenden abgekürzt als »Slg Bok«.

3 Peter Wollny, *Zwischen Hamburg, Gottorf und Wolfenbüttel: Neue Ermittlungen zur Entstehung der »Sammlung Bokemeyer«*, in: SJB 20 (1998), S. 59–76. Konrad Küster, *Die Wolfenbütteler Anfänge der Sammlung Georg Österreich*, in: SJB 34 (2012), S. 65–73. Vgl. auch Konrad Küster, *Gottorf und sein unerschlossenes musikhistorisches Potential*, in: Jahrbuch der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Neue Folge, Bd. XI, 2007–2008, hrsg. von Herwig Guratzsch, Neumünster 2009, S. 19–37.

4 Nach Abschluss der Arbeiten am vorliegenden Aufsatz erschien die grundlegende Untersuchung Konrad Küsters zu Überlieferungsfragen der Slg Bok und zum Wirken Georg Österreichs in Gottorf. Die Ergebnisse von Küsters Studie konnten für den hier vorliegenden Text leider nicht mehr eingearbeitet werden. Vgl. Konrad Küster (Hrsg.), *Zwischen Schütz und Bach: Georg Österreich und Heinrich Bokemeyer als Notensammler (Gottorf/Wolfenbüttel)*, Stuttgart 2015.

5 Kurt Hector, *Findbuch des Bestands Abt. 7. Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713* (= Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 4), Schleswig 1977.

Bezahlung) sind in den Kammerrechnungen («Rentkammerbücher») festgehalten⁶. Deren innere Ordnung wechselt zwischen den unterschiedlichen Jahrgängen, bleibt aber für den Zeitraum von 1690 bis 1701 in der Weise stabil, dass die Angaben zur Abrechnung von Schreiberei, Buchdruckerei und -binderei dieses Zeitraums stets unter dem gleichen Titel zu finden sind. Zweifellos gehören die Kammerrechnungen zu demjenigen Teil der Hofarchivalien, die häufig genutzt werden. Auch Winfried Richter verwendete die Angaben der Kammerrechnungen für seine Darstellung der »Gottorfer Hofmusik«, ließ dabei allerdings Fragen zur umfangreichen Schreib- und Kopistentätigkeit im Umfeld der Hofkapelle unberücksichtigt⁷.

Die Kammerrechnungen allein liefern allerdings nur ein grobes Bild der Papierversorgung, denn sie dokumentieren lediglich summarisch den *Einkauf* von Papier, nicht jedoch dessen weitere *Verwendung*. Eine aufschlussreiche Ergänzung der Kammerrechnungen stellen deshalb deren sogenannte »Beilagen« dar, die sich den Kammerrechnungen jahrgangsweise zuordnen lassen. Die Durchsicht der Beilagen ist etwas mühsamer, da sie zu einem nicht geringen Teil aus ungebundenen Listen und Belegen (Quittungen) bestehen sowie häufig Überschneidungen mit den jeweils zeitlich angrenzenden Rechnungsjahren bringen. Für den Zeitraum der Anstellung Georg Österreichs sind unter diesen Beilagen bisher insgesamt acht eigenhändige Quittungen Österreichs über den Erhalt von Papier aus der Rentkammer »zu behueff der Capell = Music« nachweisbar⁸. Eine weitere Quittung trägt zwar keine Unterschrift, entspricht aber von ihrem Wortlaut her weitgehend den zweifelsfrei eigenhändigen Belegen⁹.

Doch nicht nur *Quittungen* geben Auskunft über die Versorgung der Capelle mit Papier. Neben diesen lose und wahrscheinlich nur lückenhaft erhaltenen Belegen existieren umfangreiche, oft mehrere Schreibbögen umfassende *Ausgabelisten*, die, nach Kalenderdaten geordnet, den Papierverbrauch des gesamten Hofes umfangreich dokumentieren¹⁰. Auch hier findet die Capelle mehrfach Erwähnung. Damit stehen für eine Untersuchung des höfischen Papierverbrauchs auf Schloss Gottorf insgesamt drei unterschiedliche Arten schriftlicher Quellen zur Verfügung:

Die *Kammerrechnungen*, gebunden und paginiert, belegen den Einkauf von Papier aus unterschiedlichen Quellen und geben zumindest grob Aufschluss über die Papierverwendung (Druck, Buchbindung, Schreibdienste) unter dem Gesichtspunkt der Kosten.

Besondere *Ausgabelisten* sind unter den Beilagen zu den Kammerrechnungen erhalten. Sie dokumentieren etwas genauer die Verwendung des zentral eingekauften Papiers. Die Ordnung dieser Listen folgt den Kalenderdaten, zu denen jeweils Papier ausgegeben wurde. Hier finden sich auch detailliertere Angaben zur Papiersorte, zur Menge, zum Abholer und zum Einkaufspreis.

6 Einen ersten Überblick über die Kammerrechnungen des fraglichen Zeitraums gibt Hector (wie Anm. 5), S. 314–324.

7 Winfried Richter, *Die Gottorfer Hofmusik. Studie zur Musikkultur eines absolutistischen Hofstaates im 17. Jahrhundert*, Diss. Kiel 1986, Hennstedt 1988.

8 Sämtlich in LA Schleswig (= Landesarchiv Schleswig-Holstein), Abt. 7, 2415 u. 2423. Ich danke Herrn Malte Bischof und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein herzlich für die Erlaubnis zur Wiedergabe der Scans in diesem Aufsatz.

9 Quittung vom 19.1.1693, LA Schleswig, Abt. 7, 2423.

10 Besonders reichhaltig in LA Schleswig, Abt. 7, 2415. Der Titel dieser Liste lautet: »Zu behueff der hochfürstlichen Hofstatt ist an papier und anderen Schreibmaterialien abgehohlt worden [Aufstellung]«. Diese Liste dokumentiert Papierausgaben an Personen und Dienststellen für das Kalenderjahr 1692 (Januar bis Dezember). Offenbar war diese Liste wichtigste Grundlage für eine abschließende Zahlung an Lobedantz, der auf dieser Liste selbst am 31. März 1693 den Erhalt von fast 700 Rthl quittiert. Ausgabelisten sind nicht flächendeckend erhalten, auch existieren für einzelne Jahrgänge offenbar keinerlei Beilagen mehr.

Die *Quittungen* schließlich sind ebenfalls Teil der Beilagen zu den Kammerrechnungen, geben Aufschluss über den Abholer und – im Fall Georg Österreichs – auch über Art und Verwendung des Papiers. Der Wortlaut einer solchen Quittung ist beispielsweise folgender¹¹:

Daß ich Endes genannpter auß der hochfl.
Rentt = Camer zehen buch gut hollän-
disch Papier bekommen und empfangen
habe, und zwar zu behuff der Capell =
Music, solches wird hirmit bescheinigt.
Gottorf den 3 December Anno 1694.
Georg Österreich CapellM: manupp.

Ein solcher Text erscheint auch in den übrigen erhaltenen Quittungen, oft nur geringfügig abgewandelt. Die Textmenge dürfte ausreichen, um diese Belege als einwandfrei datierte Schriftproben Österreichs zu behandeln. Auf diese Weise betrachtet wird der hier repräsentierte Zeitraum von Dezember 1692 bis Dezember 1694 zur bei weitem am dichtesten dokumentierten Phase in Österreichs Schriftentwicklung. Ein Handschriftenvergleich mit Österreichs eigenhändigen Textierungen in der Slg Bok könnte so zu verbesserten zeitlichen Einordnungen der dort überlieferten Handschriften führen.

Georg Österreichs Quittungen bringen trotz ihrer Knappheit einiges an Information: Benannt wird hier die ausgehändigte Papiersorte (»holländisch Papier«), die davon erhaltene Menge (»zehen Buch«, das entspricht etwa 240 Bögen, also 960 beschreibbare Seiten) und der Zweck (»zu behuff der Capell = Music«), dem dieses Papier dienen sollte. Dass die an den Capellmeister abgegebene Menge nicht unwichtig war, zeigt sich an einer Quittung vom 1. April 1693, als Österreich offenbar das Doppelte der sonst üblichen Menge (nämlich ein ganzes Ries, also 20 Buch) erhielt und als Grund dafür die »bevorstehende(n) Opera« nannte (vgl. Abbildung 1)¹².

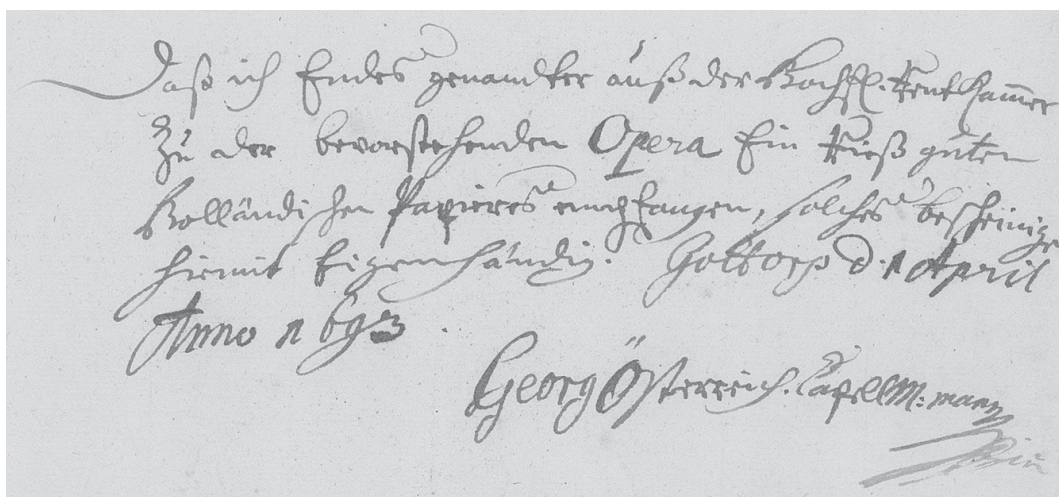


Abbildung 1: Quittung Georg Österreichs vom 1. April 1693 über den Erhalt von 1 Ries »holländischen« Papiers (LA Schleswig, Abt. VII, 2415)

11 LA Schleswig, Abt. 7, 2423.

12 Am 11. April fand zum Geburtstag Friederike Amalies die Aufführung eines »Musicalischen Lustspiels« statt, dessen Musik offenbar von Johann Philipp Förtsch komponiert worden war. Vgl. Renate Brockpähler, *Handbuch zur Geschichte der Barockoper in Deutschland* (= Die Schaubühne 62), Emsdetten 1964, S. 178.

Die genannten *Ausgabelisten* dagegen vervollständigen in einer wesentlichen Hinsicht das Bild des Papierverbrauchs der Capelle: Die Dokumentation aller Papierausgaben nennt stets auch den Kaufpreis. Das muss allerdings nicht heißen, dass der jeweilige Abholer das empfangene Papier auch tatsächlich bezahlte. Solche Bezahlvorgänge einzelner Dienststellen wären nur schwer zu erklären, denn sie setzten wiederum ein selbständiges Rechnungswesen in jeder dieser Dienststellen voraus. Davon kann aber bei Geheimem Rat, Hofkanzlei und der Rentkammer, die hier ebenfalls alle als Papierabnehmer genannt werden, nicht sinnvoll ausgegangen werden. Eher dürfte der Kaufpreis in den Listen internen Zwecken gedient haben, wohl um einen Überblick über den geldwerten Einzelverbrauch der abholenden Dienststellen zu behalten. Von ihm selbst erworbenes Papier hätte Österreich auf der Rentkammer sicherlich nicht quittieren müssen. So ist diese Form der Papierdokumentation als Versuch des chronisch hoch verschuldeten Herzogshauses zu deuten, wenigstens im Detail seriös zu wirtschaften¹³.

Art und vor allem Dichte der papierwirtschaftlichen Dokumentation innerhalb der Gottorfer Hofakten müssen ebenfalls durchdacht werden. Ganz allgemein gewinnt die Rechnungsführung des Hofes mit dem Wiedereinzug Christian Albrechts auf Schloss Gottorf von Ende 1689 an wieder einen gewissen Umfang, was sich gut an Zustand, Aufbau und Umfang von Kammerrechnungen und Beilagen insgesamt ablesen lässt. Die Unterlagen zur allgemeinen Papierversorgung liegen dort zunächst in einer eher geringen Menge vor, wachsen dann aber bis ungefähr 1693 deutlich an. Die Belege für den Papierbedarf der Capelle aber setzen sprunghaft ein, nämlich mit der Ausgabeliste für das Jahr 1692. Belege der genannten Art sind bis zum Tod des Herzogs im Dezember 1694 erhalten, mit Ausnahme des zweiten Halbjahres 1693 und der Monate Januar bis September 1694, für die wohl jeweils Belegverluste angenommen werden müssen¹⁴. Irgendwelche Belege für Papierausgaben an die Capelle nach dem Tod des Herzogs waren nicht aufzufinden¹⁵.

Für die mutmaßlichen Schreibarbeiten in Reichweite der Capelle ergeben sich aus diesen Beobachtungen einige Folgerungen. Das betrifft zunächst die *Menge* des verwendeten Papiers: Die belegbaren Papierausgaben für 1692 und 1693 belaufen sich demnach auf je 60 Buch¹⁶. Im letzten Quartal 1694 aber quittierte Österreich den Erhalt von 30 Buch, was genau dem Doppelten der anzunehmenden Menge (gemessen an den beiden vorangegangenen Jahren) entspricht. Die ermittelten Daten sind leider insgesamt zu unsicher, um sie als derart stark schwankenden Verbrauch zu interpretieren. Die unregelmäßigen Daten der Papierausgaben sprechen aber deutlich gegen einen konstanten Verbrauch.

Neben der absoluten Menge an Papier erfahren wir etwas über die *Art* des ausgegebenen Papiers, denn die Ausgabelisten formulieren hier stets etwas konkreter als die Quittungen und bringen meist die Bezeichnung »fein holl. wapenpapier Zur Capelle«.

13 Zur wirtschaftlichen Lage des Herzogtums vgl. Gottfried Ernst Hoffmann, Klauspeter Reumann und Hermann Kellenbenz, *Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1721* (= *Geschichte Schleswig-Holsteins* 5), Neumünster 1986, S. 302 ff.

14 Nur für das zweite Quartal 1693 (April bis Juni) existiert eine Ausgabeliste, deren Dokumentation mit den erhaltenen Quittungen übereinstimmt.

15 Dies gilt für den gesamten Zeitraum von 1695 bis 1702. Mit einem gewissen Papierbedarf wäre aber zumindest nach Österreichs Rückkehr auf seinen Gottorfer Posten im Jahr 1697 zu rechnen.

16 Diese Menge entspricht drei Ries zu je 480 Bögen. Nimmt man den gefalteten Bogen mit vier beschreibbaren Seiten als Normalfall für die Notenschrift, so hatte die Capelle in jedem dieser beiden Jahre jeweils 5760 Seiten zur Verfügung.

The image shows a handwritten list of paper purchases. On the left margin, the dates '15. Jul.', '16.', and '22.' are written vertically. The main text is written in cursive and includes items like '10 B. fein holl. wapenpapier für Capelle' and '1 v. groß format postpapier für Orgelbuch'. To the right of the text, prices are listed in a column, such as '4 6 Schilling' and '2 4 Schilling'.

Abbildung 2: Ausgabe von 10 Buch »fein holl. Wapenpapier« an die Capelle. Auszug aus einer Ausgabekarte der Gottorfer Rentkammer für das Jahr 1692 (LA Schleswig, Abt. 7, 2415). Die äußerste linke Spalte führt das Datum auf (15. Juli 1692), ganz rechts findet sich der Preis (4 Mark 6 Schilling).

Diese Beobachtungen an den genannten Archivalien lassen weitere Schlüsse zu oder geben zu neuen Vermutungen Anlass: Den genannten Hofakten ist zu entnehmen, dass der Papierverbrauch der Gottorfer Capelle aus der zentralen Papierversorgung durch die fürstliche Rentkammer bestritten wurde. Vor allem die genannten Ausgabekarten zeigen deutlich, dass nicht nur die Hofkapelle, sondern auch der Geheime Rat, die Hofkanzlei und natürlich die Rentkammer selbst genau das gleiche Schreibpapier verwendeten. Deshalb dürfte – zumindest in Einzelfällen – eine genauere Datierung von Handschriften der Slg Bok möglich sein, als dies bisher der Fall war. Dazu weiter unten mehr.

Georg Österreich scheint erhebliche Mengen an Papier aus der hofischen Rentkammer dienstlich erhalten und deshalb nicht selbst bezahlt zu haben. Die auf »holländisch Papier« geschriebenen Noten waren also rechtlich gesehen zum Zeitpunkt der Niederschrift Eigentum des Herzogs¹⁷.

Für das Schreiben von Musikalien wurden am Gottorfer Hof – zumindest zeitweise – ganz überwiegend die bekannten französisch-holländischen Importpapiere genutzt. Ob sich dies in der zweiten und letzten Phase der Anstellung Österreichs am Gottorfer Hof, also zwischen (Spät-) Sommer 1697 und dem Jahr 1702 änderte, bleibt weiter zu untersuchen.

Wenn Österreich tatsächlich sämtliche unmittelbar an ihn durch die Rentkammer ausgehändigten Bögen für das Schreiben von Musikalien verwendete, dann ergibt sich (ermittelt *nur* aus den *Quittungen* des letzten Quartals 1694) daraus eine durchschnittliche Schreibleistung von über 30 Notenseiten pro Tag. Diese Zahl ist zweifellos hypothetisch, gibt aber einen Eindruck davon, mit welchem Papierverbrauch – zumindest in sehr schreibintensiven Zeiträumen – gerechnet werden kann.

Vor allem die dritte Beobachtung gibt Anlass zu weiteren Überlegungen: Dass die erhaltenen Bögen in der Capelle für das Schreiben von Noten verwendet wurde, steht wohl fest. Wichtig wäre es aber, genaueres über die Art der tatsächlichen Schreibebeiten zu erfahren: Die Formulierung »zum behuff der Capell=Music« auf den Quittungen Österreichs lässt keine Rückschlüsse darauf zu, ob hier der alltägliche Kapelldienst und das Ausschreiben von *Einzelstimmen* gemeint ist, oder ob die Schreibebeiten vielleicht auch *Spartierungen* von in Stimmen vorhandenem Material umfasste. Vor allem Letzteres ist ja der Vorgang, der zur Entstehung der »Sammlung Österreich« führte¹⁸. Es erscheint unwahrscheinlich,

¹⁷ Die »Privatsammlung Georg Österreichs«, als die Peter Wollny die in Gottorf entstandenen Musikalien der Slg Bok ansieht, könnte durchaus auf solchem dienstlich erhaltenen Papier geschrieben worden sein. Wollny (wie Anm. 3), S. 63. Auch Richter geht prinzipiell von einer privaten Sammlung aus. Vgl. Richter (wie Anm. 7), S. 138 f.

¹⁸ Die Bezeichnungskonkurrenz »Slg Bok« und »Sammlung Österreich« tritt in gewisser Weise schon bei Friedhelm Krummacher auf und hält bis heute an; vgl. Friedhelm Krummacher, *Die Überlieferung der Choralbearbeitung in der frühen evangelischen Kantate* (= Berliner Studien zur Musikwissenschaft 10), Berlin 1965, S. 154. Bei näherer Betrachtung muss

dass Österreich sich während der untersuchten Zeiträume unabhängig von der höfischen Papierwirtschaft mit Schreibpapier versorgte, um auf selbst erworbenem Papier eine Partiturenammlung anzulegen. Die große Menge an Bögen, die offenbar von der Capelle verbraucht wurde, spricht eher für Schreibarbeiten über den aktuellen Bedarf der Hofmusik hinaus.

Die regelmäßige Nennung der Papiersorte (»wapenpapier«, »holländisch Papier«) zeigt, dass zumindest für die Zeit bis zum Tod Christian Albrechts genau dieses Papier absolut vorherrschte¹⁹. Über die Verwendung regionaler Papiere dagegen ist sehr viel weniger bekannt. Der papierkundliche Teil des Katalogs über die Musikalien der Slg Bok weist lediglich zwei regionale Papiere bei insgesamt gut 50 Kompositionen nach. Beide Papiere stammen aus der Papiermühle Ascheffel (zwischen Eckernförde und Rendsburg gelegen)²⁰. Eines dieser beiden Papiere enthält als Wasserzeichen das Monogramm Herzog Friedrichs IV., dessen Verwendung sinnvoll erst für die Regierungszeit dieses Herzogs (1695–1702) angesetzt werden kann. Andere regionale Papiere sind in der Slg Bok bisher nicht nachgewiesen. Hier müssen weitere Untersuchungen ansetzen.

Die »Sammlung Österreich« – das Problem der Wasserzeichen

Die Frage der Wappenpapiere führt zunächst auf einige allgemeine Überlegungen zum Erkenntniswert von Datierungen bei Handschriften der Slg Bok. Längst nicht alle Partituren dieses Bestandes benötigen im gleichen Maße eine genauere zeitliche Einordnung, denn es handelt sich ja ganz überwiegend um »sekundäres« Material, dessen Spartencharakter feststeht. Datierungen sind hier fast immer ein Faktum der Überlieferungs- und Verbreitungsgeschichte, die aber selbstverständlich ihren eigenen Aussagewert haben. Die Relevanz von Antworten auf solche Fragen wird schnell deutlich, denkt man an unser immer noch recht bruchstückhaftes Wissen um die Details hofmusikalischer Produktions- und Arbeitszusammenhänge um 1700. Geht es zunächst darum, festzustellen, welche Handschriften tatsächlich in Gottorf geschrieben wurden, so sollte in einem weiteren Schritt danach gefragt werden, welche musikpraktische Bedeutung eine derart »gesicherte« Handschrift für die Hofmusik gehabt haben konnte. Das Sammeln von Musikalien im großen Stil kann für Musiker in leitender Funktion von unterschiedlicher Wichtigkeit gewesen sein und muss nicht immer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigentlichen Kapellendienst gestanden haben. Auch das »Kommunizieren« von Handschriften als zusätzlicher Erwerb wäre ja ein denkbare Interesse. Bis auf weiteres bleiben die Gründe für Georg Österreichs Sammeltätigkeit aber unklar. Ob seine Sammelinteressen sich etwa wechselnd verhielten, welche Serien an Abschriften in welcher Reihenfolge entstanden und wovon ein etwaiger Wandel der Interessen geleitet gewesen sein könnte, ist bis auf weiteres nicht zu sagen. Zweifellos kann man abwägen, wieviel Aufwand für die Klärung solcher Fragen getrieben werden sollte. Denn allein der hier titelgebende Fall des »wapenpapiers« führt sofort an die Grenzen philologischer Leistungsfähigkeit (und hat vielleicht auch in der Vergangenheit schon einige Interessierte davon Abstand nehmen lassen, sich weiter mit Datierungsfragen bei

jedoch auffallen, dass bislang wohl die Umriss der Slg Bok feststehen, nicht jedoch die einer Sammlung Österreich, deren genauer Inhalt erst durch eindeutige Datierung zu bestimmen sein dürfte.

¹⁹ Dies ist erst dann zu relativieren, wenn Belege dafür bekannt werden, dass der Terminus »holl. wapenpapier« auch als Qualitätsbezeichnung ohne Rücksicht auf die tatsächliche Herkunft des Papier verwendet wurde.

²⁰ Vgl. Kümmerlings Angaben zu den Wz 402 u. 455 ff. Kümmerling (wie Anm. 1), S. 294 f. Über das Verhältnis der Papiermühle Ascheffel zum Gottorfer Hof siehe Wilhelm Hahn, *Die Papiermühle in Ascheffel*, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde e.V., 18 (1960), S. 89–107.

diesen Handschriften zu beschäftigen). Dem Phänomen des Wappenpapiers sei hier trotz aller Bedenken noch etwas nachgegangen.

Nimmt man das Kriterium »wapenpapier« als Bestimmungsmerkmal für die erhaltenen Musikhandschriften der Slg Bok, so zeigt sich, dass dort über 500 Kompositionen auf entsprechendem Papier notiert sind. Diese Zahl rechnet nur solche Handschriften ein, deren Wasserzeichen entweder das Amsterdamer Stadtwappen (Wz 124–206) oder den holländischen Freiheitslöwen (Wz 208–240) zeigen. Natürlich sind in der Slg Bok noch weitere Papiere holländischer Herkunft nachweisbar, die aber durchweg andere Wasserzeichenmotive aufweisen. Legt man das Herkunftsmerkmal »holländisch« großzügig aus, so dürften also noch weit mehr Handschriften auf solchem Papier vorliegen. Vielleicht war die Bezeichnung »wapenpapier« in diesem Sinne auch nur ein Synonym für eine ganz bestimmte (hohe) Qualität. In jedem Fall zeigt sich hier aber, dass es zunächst zwecklos ist, alle auf französisch-holländischem Papier geschriebenen Handschriften der Slg Bok grundsätzlich mit Gottorf in Verbindung zu bringen. Die Verbreitung solcher Papiere war umfassend und macht deshalb jegliche Datierungsversuche, die sich ausschließlich auf papierkundliche Merkmale stützt, problematisch.

Wo eine genauere Datierung mutmaßlich in Gottorf entstandener Handschriften angestrebt wird, muss deshalb anders vorgegangen werden. Hier kommen die zahlreichen datierten Aktenstücke der Gottorfer Hofhaltung im Landesarchiv Schleswig ins Spiel. Das »holländisch Papier« der Gottorfer Rentkammer war ganz offenbar ein Papier für gehobene Zwecke und findet sich folglich sehr häufig unter den erhaltenen Hofakten, und dieser Umstand sollte sich mit einiger Mühe für neue Versuche der Chronologisierung nutzen lassen²¹. Auch die Kammerrechnungen selbst verwenden »wapenpapier«, ebenso begegnet dieses Papier bei zahlreiche Eingaben und Suppliken, deren Wasserzeichen meist recht gut zu erkennen sind, da oft nur der kleinere Teil eines ganzen Bogens beschrieben wurde. Neue Versuche zu Datierungen von Musikhandschriften könnten deshalb erfolgreich von der großen Zahl datierter Gottorfer Archivalien ausgehen²².

Dennoch zeigt sich hier das Problem der »Gruppenwasserzeichen«. Als solche müssen bis auf weiteres die genannten Motive (und noch einige andere, z. B. die Schellenkappen-Papiere) gelten, denn sie liegen in großer Vielfalt und Abwandlung vor. Sicherlich existieren derartige Papiere – nicht nur in der Slg Bok – in sehr großen Mengen. Gerade für Schleswig und Holstein lassen sich plausible Annahmen über die Ursachen dieser Vorherrschaft französisch-holländischer Papiere aufstellen. Die regionale Papierproduktion war hier wohl immer wieder zu geringfügig, um den Bedarf an Schreib- und Druckpapier zu

21 Den wohl ersten Versuch einer Chronologisierung unternahm Harald Kümmerling selbst mit der Übersicht über die sogenannten »Gottorfer Signaturen«. Bei der Arbeit zu den umfangreichen Registern seines Katalogs unterließ er es aber, auch die sogenannten »Gottorfer Signaturen« des Österreich-Bands Mus. ms. autogr. Georg Oesterreich 1 einzuarbeiten. Die Daten gerade dieses Bandes aber hätten Chronologie-Versuche, wie sie Kümmerling unternahm, von Anfang an irrig erscheinen lassen müssen.

22 Eine mögliche Datierungshilfe könnten auch die höfischen Gelegenheitsdrucke oder andere Erzeugnisse der Schleswiger Buchdrucker darstellen, sofern sie auf einem durch die Rentkammer beschafften Papier gedruckt wurden. Dabei ist festzustellen, das Schleswig auf der »Landkarte« der europäischen Wasserzeichenforschung durchaus eine gewisse Rolle spielt, weist doch bereits die 1950 erschienene Arbeit Edward Heawoods insgesamt 19 Schleswiger Drucke (durchweg verschiedene Ausgaben der »Moskowitzischen Reise« des Adam Olearius) aus dem mittleren 17. Jahrhundert nach und dokumentiert deren Wasserzeichen. Edward Heawood, *Watermarks mainly of the 17th and 18th centuries* (= *Monumenta Chartae Papyrichae. Historiam Illustrantia or collection of works and documents illustrating the history of paper* I, hrsg. von E. J. Labarre), Hilversum 1950.

decken²³. Dies hatte nicht nur mit der – etwa im Vergleich mit den Mittelgebirgsregionen – deutlich geringeren Zahl an lokalen Papiermühlen zu tun, sondern auch mit der schwierigen Bereitstellung der nötigen Rohstoffen, den Lumpen. Einige Ansätze der Gottorfer Herzöge, das Lumpensammeln durch Privilegien zu regulieren, weisen deutlich darauf hin, dass man durchaus Versuche machte, das Problem in den Griff zu bekommen. Bau und Verpachtung der genannten Papiermühle Ascheffel gingen letztlich auf eine Initiative des Landesherrn zurück. Papiermacherei war also hier wie andernorts gerade für die Landesherren nicht ohne Bedeutung. Das wechselhafte Interesse der Gottorfer Herzöge an einer Verbesserung der Papierversorgung durch die Förderung regionaler Papierproduktion, wie auch einzelne Versuche in dieser Richtung aus dem Umfeld der Universität Kiel, sind an mehreren Stellen aktenkundig geworden²⁴. Mindestens bis zum Beginn des Nordischen Kriegs behalf man sich aber offenbar mit dem Einkauf der bekannten Angoumois-Papiere (und in den 1690er Jahren wohl auch »echter« holländischer Papiere), wie die Sprachregelung der oben genannten Aktenstücke erkennen lässt.

Sieht man etwas genauer auf die großen Mengen an überlieferten Wasserzeichen mit dem Motiv des Amsterdamer Stadtwappens, so fällt auf, dass diese Gruppe an Papiermarken nicht gänzlich gleichförmig ist. Unterschiede liegen hier keineswegs immer nur im kaum wahrnehmbaren Detail. Der Nachweis eines Wasserzeichens vom Typ Amsterdamer Stadtwappen ist also nicht von vornherein ein aussichtsloser Fall: Neben den immer wieder zu beobachtenden Unterschieden in gestalterischen Merkmalen sind es hier vor allem die Initialen Amsterdamer Kaufleute, die eine erste Gruppierung erlauben. Abraham Janssen (AJ) und Gillis von Hoven (GvH) sind besonders prominente Beispiele für jene Gruppe an Händlern, die mit den im Angoumois geschöpften Bögen offenbar gute Geschäfte machten. Ihre Geschäftsbeziehungen in verschiedene Teile Europas sind in der papierkundlichen Literatur dokumentiert²⁵. Die Verwendung von Initialen in zeitgenössischen Wasserzeichen aber ist in vielen anderen Fällen ungeklärt, und auch die Papiere der Slg Bok bringen einen solchen Sonderfall des Amsterdamer Stadtwappens: Eine Gruppe von insgesamt fünf Wasserzeichen (Wz 151–155), die Kümmerling im entsprechenden Katalogteil dokumentierte, scheint zu den selteneren Papieren zu gehören, denn weder die ältere Dokumentation Heawoods²⁶, noch die neuere bei Laurentius²⁷ mit ihrer Fülle an Wappenpapiermarken weisen irgendeinen Fundort für diese Zeichengruppe nach. Die unterscheidenden gestalterischen Merkmale dieser Form sind deutlich: Hier ist das bekannte Motiv der beiden einen bekrönten Schild mit drei Kreuzen haltenden Löwen erheblich vergrößert, beide Löwen tragen doppelte Schweife und zentral finden sich, in die Bildebene hineingerückt, die kursiven Initialen »JM«. Nach Kümmerlings Katalog sind solche Papiermarken bei über 130 Handschriften in der Slg Bok nachweisbar. Vielleicht liegt

23 Unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Papierversorgung im Norden ist zweifellos auch die Geschichte der Papiermühlen von Interesse, die traditionell ein Gegenstand der mehr heimatkundlich ausgerichteten historischen Forschung sind. Für Schleswig-Holstein geben die zahlreichen Aufsätze Wilhelm Hahns, ehemals Landesarchivdirektor in Schleswig, einige Auskunft zu diesem Thema.

24 Vgl. z. B. die Nachweise bei Wilhelm Hahn, *Die Papiermühle Rastorf in Schleswig-Holstein*, in: *Papiergeschichte. Zeitschrift der Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz*, Jg. 14 (1964), Heft 5/6, S. 57–60. Weitere Aufsätze Hahns zur Papiergeschichte Schleswig-Holsteins vervollständigen dieses Bild.

25 Auch die musikwissenschaftliche Literatur behandelt gelegentlich derartige Fragen, so z. B. Robert Shay/Robert Thompson, *Purcell Manuscripts: The principal musical sources*, Cambridge 2000, S. 9 ff.

26 Dort findet sich eine große Zahl an Beispielen für das Motiv des Amsterdamer Stadtwappens. Heawood (wie Anm. 22), Pl. 342–438.

27 Theo und Frans Laurentius, *Watermarks 1650–1700 found in Zeeland Archives*, Goy-Houten 2008; hier die Nr. 41–263, die ebenfalls ausschließlich Fundorte für das Amsterdamer Stadtwappen-Motiv geben.

der Fall der »JM«-Marken aber noch komplizierter, denn natürlich haben auch Papiermacher außerhalb Hollands vom Prestige der dortigen Papiere zu profitieren versucht und entsprechende Wasserzeichen nachgefertigt, darunter solche aus dem Bereich der Gruppenwasserzeichen. Sogar für Schleswig-Holstein scheint ein solcher Fall belegbar zu sein²⁸. Fragen zu Herkunft und Verwendung der »JM«-Formen des Amsterdamer Stadtwappens müssen wohl bis auf weiteres offen bleiben. Die Existenz einer solchen Sonderform innerhalb der großen Wasserzeichengruppe »Amsterdamer Stadtwappen« gibt Anlass zur Hoffnung auf eine mögliche Zuordnung²⁹. Dabei verkehren sich gewissermaßen die traditionellen Vorstellungen von Ziel- und Hilfswissenschaft, denn hier könnten die Handschriften der Slg Bok eine Leistung für die allgemeine Papierforschung erbringen.

Zweifellos ist der Zeitraum von Georg Österreichs Gottorfer Tätigkeit für eine papierkundliche Untersuchung mit dem Ziel genauerer Datierung eher kurz. Als ein erleichternder Umstand könnte sich aber die vorübergehende Abwesenheit Österreichs während des Gottorfer Trauerjahrs (nach dem Tod Christian Albrechts im Dezember 1694) und darüber hinaus erweisen. Durch diese faktische Zweiteilung von Österreichs Gottorfer Dienstzeit entsteht eine klare Differenzierung von »früh« und »spät« im Sinne der potenziell verwendeten Papiersorten. Ernstzunehmende Ergebnisse sind aber nur dann zu erwarten, wenn die Papierversorgung und -verwendung des Gottorfer Hofes als datierungsrelevantes Hintergrundgeschehen besser dokumentiert wird. Die Masse der überlieferten Aktenstücke im Landesarchiv Schleswig eröffnet durchaus die Möglichkeit dazu.

Der Zweiteilung von Österreichs Dienstzeit in Gottorf entspricht auch, wie oben dargelegt, ein paralleler Wechsel in der Dokumentationslage der höfischen Papierversorgung. Es ist nicht klar, ob vom Jahr 1695 an tatsächlich kein Papier mehr für musikalische Zwecke ausgegeben wurde³⁰, oder ob sich lediglich die Dokumentation verändert hatte. In letzterem Fall könnte nach wie vor zentral eingekauftes Papier an Österreich ausgegeben worden sein, dann allerdings auf einem bisher nicht nachvollziehbaren Weg. Grundsätzlich passt diese Veränderung aber zum verringerten Status der Hofmusik unter dem neuen Herzog Friedrich IV. bis zu dessen Tod im Sommer 1702. Wenn die Schreibarbeiten im Umfeld der Capelle nach 1695 derart geringfügig waren, erklärt sich das Aussetzen der entsprechenden Rentkammer-Belege zwanglos. Ein weiterhin am Hof gehaltener, aber nur noch wenig geforderter Kapellmeister Österreich könnte in den letzten Jahren seines Engagements dennoch den systematischen Ausbau einer Partiturenammlung vorangetrieben haben. Eventuelle Schreibarbeiten, vielleicht sogar sehr umfangreiche, hätten dann praktisch keine »offiziellen« Spuren hinterlassen. Dann wäre die »Privatsammlung Georg Österreichs« in dieser letzten Phase noch weiter angewachsen, und das womöglich auf

28 Hermann Stölten, *Die Schulendorfer Papiermühle und ihre Wasserzeichen*, in: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg, Jg. 69 (1962), Nr. 5, S. 140–143. Offenbar schöpfte die Schulendorfer Mühle zeitweise Papier mit dem »Pro Patria«-Motiv im Wasserzeichen. Nicht untypisch für heimatkundliche Literatur ist auch dieser Aufsatz wegen seiner unvollständigen oder fehlenden Belege.

29 Hinter den Initialen »JM« den Papiermacher Jürgen Möller aus Ascheffel zu sehen, ist zwar verlockend, aber wegen einer deutlich später zu datierenden Handschrift (Slg Bok 1173, *Zianis Il Gordiano pio* von 1709) auf solchem Papier wohl unhaltbar. Dennoch muss immer auch mit einer nicht-holländischen Herkunft solcher »Gruppenwasserzeichen« gerechnet werden.

30 Die Kammerrechnungen weisen von 1695 an keine Ausgaben für eine Capelle mehr nach, so dass die Abwesenheit dieser Institution in den Ausgabelisten nicht verwundert. Dennoch kann Österreich, der mit zwei Kapellknaben weiterhin am Hof verblieb, auch nach seiner Rückkehr (wahrscheinlich im Sommer 1697) weiterhin Papier vom Hof erhalten haben. Zur Situation der Capelle in dieser letzten Phase vgl. Richter (wie Anm. 7), S. 441 ff.

von Österreich privat erworbenem Papier. Auch in dieser Hinsicht bleibt Österreichs spätere Gottorfer Zeit nach wie vor rätselhaft³¹. Klarheit könnte hier nur eine verbesserte Chronologie der Handschriften bringen.

Die Papierstempel

Die Frage nach den in Musikhandschriften eher selten nachweisbaren *Papierstempeln* führt auf ein Quellenmerkmal, das kaum einmal für Chronologieforschungen herangezogen wird. Über den Erkenntniswert solcher Stempel hat sich offenbar bisher keine feste Meinung gebildet. Harald Kümmerling wies in seinem Katalog der Slg Bok aber auf insgesamt drei Fälle hin, in denen Handschriften einen solchen Papierstempel aufweisen³². Diese Stempel zeigen ein gekröntes Nesselblatt mit einem spiegelsymmetrischen Doppel-F, dem Monogramm Herzog Friedrichs IV. von Schleswig-Holstein Gottorf, das auch das Hauptmotiv für Kümmerlings Wz 455–459 abgibt³³. Einen weiteren Papierstempel des gleichen Zeitraums mit ähnlichem Aussehen (statt des Nesselblatts bildet hier ein schlichtes ovales Feld den Rahmen) stammt von einer *Cammerbothen*-Supplik des Jahres 1695 im Landesarchiv Schleswig und sei hier zum Vergleich herangezogen³⁴.

Der Stempel auf dieser *Cammerbothen*-Supplik ist es dann auch, der auf den richtigen Weg führt und die Bemerkung Kümmerlings entkräftet, es handle sich bei dem Stempel auf Slg Bok 70 um einen »Stempel des Papierhändlers«³⁵. Diese Stempel haben einen anderen Zusammenhang, denn auch im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf wurden seit Beginn der 1660er Jahre von der Rentkammer gestempelte Papiere gefordert, wenn Untertanen sich mit einem Anliegen an die Verwaltung wandten³⁶. Herzog Christian Albrecht hatte in einer Verordnung bereits 1661 verfügt, dass für solche Zwecke gegen Entgelt mit jedem abgelaufenen Kalenderjahr neues Papier ausgegeben und dafür eine Gebühr von den Untertanen kassiert werden sollte. Deshalb tragen Schriftstücke dieser Art bis heute immer auch die gestempelte Jahreszahl ihrer Ausfertigung. Das Phänomen der »Stempelpapiere« ist also eher allgemeinverwaltungsrechtlicher Natur und sollte deshalb eigentlich keinen direkten Bezug zur musikalischen Handschriftenkunde haben³⁷. Hier beginnt die Spekulation: Offenbar stempelte die Rentkammer entsprechendes Papier im Voraus und mit nur ungefährender Bedarfsabschätzung, denn anders ist dessen *inoffizielle* Verwendung als *Notenpapier* nicht gut zu erklären. Wo Papierstempel in Musikhandschriften erscheinen, handelt es sich also wahrscheinlich um einen »Recycling«-Vorgang für nicht mehr offiziell benötigte Bögen. Die Einschätzung solcher Stempel fällt deshalb nicht besonders schwer, sofern man deren hoheitlichen Charakter berücksichtigt:

31 Wie genau die Beschäftigung Österreichs in Gottorf zwischen 1697 und 1702 aussah, ist bislang nicht genauer untersucht worden. Da die Kammerrechnungen nur noch Zahlungen für ihn und seine Kapellknaben dokumentieren, könnte Österreich hier Kapellmeister in einer Art »Warteposition« gewesen sein.

32 Vgl. die Anmerkungen Kümmerlings in seinem Fußnoten-Teil. Kümmerling (wie Anm. 1), S. 60–70.

33 Kümmerling (wie Anm. 1), S. 417–419.

34 LA Schleswig, Abt. 7, 277.

35 Kümmerling (wie Anm. 1), S. 60, Anm. 3 zu Slg Bok 70.

36 Dies betrifft zahlreiche Arten von Schreiben an die Verwaltung und auch Suppliken. Gottorfer Regelungen zum Wesen der »Stempelpapiere« finden sich in LA Schleswig, Abt. 7, 2209 bis 2211.

37 Einen ersten Hinweis auf die »Stempelpapiere« bekam ich durch Herrn Tobias Schwinger vom Projekt KoFIM an der Staatsbibliothek zu Berlin, dem ich dafür bestens danke.

1. Die *Jahreszahl* dieser Stempel kann nicht zugleich auch das Entstehungsjahr der Handschrift sein. Trifft die »Recycling-Annahme« zu, dann ist von der Formel »Jahreszahl + mindestens eins« auszugehen, denn erst mit dem 1. Januar des Folgejahrs wurde der Stempel gegenstandslos und das gestempelte Papier gewissermaßen wieder zu normalem Beschreibstoff ohne offiziellen Charakter. Aufschlussreich ist hier der Fall einer Fest-Ode Georg Österreichs (Slg Bok 687), komponiert für einen Coburger Herrschergeburtstag und umgewidmet auf den 18. 10. 1698, den 27. Geburtstag Friedrichs IV., denn hier wurde ganz offensichtlich drei Jahre altes Stempelpapier verwendet. Damit bewegt sich der Schreibvorgang zusätzlich noch klar im Rahmen der häufig angenommenen Verbrauchszeiträume für zeitgenössisches Papier³⁸.

Quelle	Wz	Papierstempel
Slg Bok 70 Bassani-Kantate <i>Ave Jesu noster crucifixe</i>	Wz 459 (gekröntes Doppel-F, Papier aus Ascheffel)	»1696«
Slg Bok 100 Bassani-Kantate <i>Te lucis ante terminum</i>	Wz 182 (Amsterdamer Stadtwappen)	»1696«
Slg Bok 687 Geburtstags-Ode <i>Zeige dich erwünschtes Licht</i>	Wz 187 (Amsterdamer Stadtwappen)	»1695«
LA Schleswig, Abt. 7, 277 <i>Cammerbothen-Supplik</i> vom 15. Juli 1695	– ? – (Amsterdamer Stadtwappen)	»1695«

2. Aus der oben gegebenen Übersicht wird deutlich, dass bestimmte regionale Papiere genauso wie Importpapiere von der Gottorfer Rentkammer als »stempelwürdig« eingeschätzt und verwendet wurden. Ein qualitativer Unterschied wurde offensichtlich nicht gemacht, denn bestimmte regionale Erzeugnisse wurden genauso gestempelt wie die hochwertigen Angoumois-Papiere.

Deshalb ist der Erkenntniswert der Papierstempel mehr allgemeiner und wohl eher papierkundlicher Art. Sofern die Rentkammer »frisches«, neu eingeliefertes Papier stempelte, um es in den »gerichts-festen« offiziellen Umlauf zu bringen, wird durch eben diese Praxis auch das verwendete Papier zweifelsfrei datiert³⁹. Verhält es sich aber genau so, dann steht der Einkaufszeitpunkt und damit der früheste mögliche Verwendungszeitpunkt fest. Das gleiche gilt nun mit Addition eines zusätzlichen Jahrs für die »recyclen« Stempelpapiere: Die oben angeführten Bassani-Kantaten dürften also frühestens 1697 in Gottorf abgeschrieben worden sein.

Ganz allgemein betrachtet sichert die Existenz von gestempelten Papieren in einem Archiv die Datierungsstruktur der dort versammelten Papiersorten ziemlich gut ab. Dies könnte auch bei der Datierung ungestempelter Papiere (z. B. in Musikhandschriften) hilfreich sein, wenn die Wasserzeichen dieser ungestempelten Schriftstücke einwandfrei denjenigen der gestempelten entsprechen. Zweifellos setzt dies eine arbeitsintensive Untersuchung voraus.

38 Theodor Gerardy etwa rechnete, wie auch Gerhard Piccard, mit einem durchschnittlichen Verbrauchszeitraum von etwa vier Jahren. Theodor Gerardy, *Datieren mit Hilfe von Wasserzeichen. Beispielhaft dargestellt an der Gesamtproduktion der Schaumburgischen Papiermühle Arensburg von 1604–1650* (= Schaumburger Studien 4, hrsg. von Franz Engel), Bückeburg 1964, S. 63 ff.

39 Die Kammerrechnungen benennen an entsprechender Stelle häufig den Zweck »Papier zu stempeln [...]«.

Bei allen Untersuchungen am überlieferungsgeschichtlichen Detail sei festgehalten: Die Frage nach Datierung und Provenienz einzelner Manuskripte oder ganzer Gruppen von Handschriften aus Georg Österreichs Sammeltätigkeit bleibt in vielen Fällen schwierig. Eine forschungsgeschichtliche Anmerkung lässt sich dazu machen: Die meiste Aufmerksamkeit unter allen Teilen der Slg Bok haben bisher Handschriften mit *geistlichen* Kompositionen auf sich gezogen. Einen eher nebensächlich behandelten Punkt stellt dagegen die genauere Zuordnung der Handschriften mit *weltlicher* Musik zu möglichen Entstehungsorten oder -zeitpunkten dar, und dies, obwohl sich hier doch wegen aktenkundiger Aufführungsdaten vor allem von Opern weit mehr chronologisch relevante »Eckpunkte« ausmachen lassen. Der Prestigewert aktueller Opernmusik dürfte an vielen Höfen kaum geringer gewesen sein, als der von geistlicher Musik. Hier ist zu fragen, welchen Stellenwert die zeitgenössische Opernmusik am Gottorfer Hof hatte. Eine eingehende Untersuchung dieses Komplexes steht noch aus. Verbesserte Datierungsmöglichkeit im Bereich der genannten »Gruppenwasserzeichen« aber könnte aus meiner Sicht dabei eine gewisse Rolle spielen.

Ein Beispiel – Österreichs Abschriften aus Opern Agostino Steffanis

Welche Rolle eine genauere Bestimmung der Papiersorte im Gesamtkontext der ermittelbaren Daten zu einer Quelle haben kann, soll das folgende Beispiel zeigen.

Der Band Mus. ms. 30274 der Staatsbibliothek zu Berlin, im Katalog Kümmerlings erfasst und der Slg Bok zugerechnet, besteht aus drei gut unterscheidbaren Schichten: Die stärksten Einheiten in dieser Hinsicht stellen der *Erste* (Slg Bok 1525–1544) und der *Ander Theil* (Slg Bok 1545–1562) einer Sammlung von Arien, Duetten und Instrumentalmusik ganz überwiegend aus Opern Agostino Steffanis dar, für die autographe Titel und Inhaltsverzeichnisse von Georg Österreich mit eingebunden sind⁴⁰. Hier zeigt sich Österreich als Sammler, der über das Zusammentragen von Einzelstücken hinausgeht: Seine Anordnung von Serien und Einzelstücken zu einem richtigen »Band«, vielleicht schon von Anfang an im buchstäblichen Sinn, ist absolut nachvollziehbar, da die enthaltenen Kompositionen aus zwei umfangreicheren Werken ein und desselben Autors, nämlich Agostino Steffanis stammen. Die Zusammenstellung der hier versammelten Kompositionen könnte auch dadurch motiviert sein, dass beide Steffani-Opern⁴¹, denen diese Musik entnommen ist, in den Jahren 1695 bzw. 1698 in einer deutschen Fassung in Hamburg herausgekommen waren⁴². Jedenfalls dürften diese Hamburger Aufführungen einen wesentlichen Bezugspunkt für Österreichs Abschriften darstellen, denn Österreichs Handschrift nimmt in einigen doppelt (italienisch und deutsch) textierten Arien klar Bezug auf die Hamburger Übersetzungen. Österreichs Material könnte also direkt aus Hamburg stammen. Der Band weist zahlreiche bemerkenswerte Details auf, die an dieser Stelle nicht alle erörtert werden können. Die wichtigsten Beobachtungen sind aber wohl folgende:

40 Ein nicht von Österreich handschriftlich so bezeichneter »3ter Theil« mit weiteren Steffani-Kompositionen (durchweg Kümmerlings Schriftstadium »Öc« und auf Wappenpapier geschrieben) existiert an anderer Stelle mit dem Berliner Band Mus. ms. 30361 und ist wahrscheinlich auf die beiden genannten Teile beziehbar.

41 Agostino Steffanis *Orlando generoso* wurde im Dezember 1691 in Hannover uraufgeführt. Im Februar 1693 ging dort *Le Rivali concordi* zum ersten Mal in Szene.

42 Die Erscheinungsjahre der deutschen Libretti werden mit 1695 (*Der großmüthige Roland*) angesetzt bzw. mit 1698 (*Die vereinigten Mit-Buhler oder die siegende Atalanta*) auf dem Titel angegeben. Beide Texte stammen von Gottlieb Fiedler, der mehrere Steffani-Bearbeitungen für die Hamburger Oper angefertigt hat.

1. Es besteht eine Art »Wasserzeichengrenze« zum letzten Teil (Slg Bok 1563–1602) des Bandes hin, dessen Inhalt recht heterogen und eher ungeordnet anmutet. Überdies sind mehrere der dort versammelten Stücke deutlich nach 1700 entstanden. Dieser letzte Abschnitt zeigt das eher nach Wolfenbüttel weisende Wasserzeichen Wz 381a im Papier der ersten 22 Kompositionen. Die Stücke des *Ersten* und *Andern Theils* dagegen sind auf drei unterschiedlichen Papieren mit holländischen Wasserzeichen (Wz 167, Wz 200 und Wz 276) notiert. Während Kümmerling auf diesen »holländischen« Papieren das ältere Schriftstadium »Öc« nachweist, zeigt der weniger geordnete letzte Teil fast durchgehend das jüngere Schriftstadium »Öh«, das im weltlichen Teil der Slg Bok Kümmerling zufolge die häufigste Österreich-Schrift darstellt.
2. Unter den Schreiberhänden des *Ersten* und *Andern Theils* erscheint neben dem Kümmerlingschen Schriftstadium »Öc« eine Schreiberhand, die in der Slg Bok ausgesprochen häufig mit Österreichs Hand kooperiert: Für diese Handschrift »2a« besteht die Hypothese einer Identität mit der Hand Johann Philip Förtschs⁴³. Dies ist noch genauer zu prüfen.
3. Ein *Pro Memoria* hinter dem Inhaltsverzeichnis des *Ersten Theils* gab schon Kümmerling in seinen Anmerkungen wieder. Es bezeichnet recht deutlich, dass zu einigen Steffani-Arien ausgeschriebene Instrumentalstimmen existierten⁴⁴. Österreich gab eben diesen Stücken sogar eine eigene Nummerierung bei, die sich vielleicht auf eine ursprüngliche Aufführungsreihenfolge beziehen lässt⁴⁵. Das *Pro Memoria* und weitere Zusätze scheinen später hinzugefügt worden zu sein, lassen aber kaum Schlüsse auf den Zeitpunkt der Ergänzung zu.

Die Schreiberhände- und Wasserzeichendokumentation Kümmerlings lässt problemlos als mutmaßlichen Entstehungsort Gottorf und eine Entstehungszeit vor 1702 zu. Auch die zu ermittelnden termini post quos für die hier überlieferte Musik (durchweg Aufführungsdaten von Opern) passen uneingeschränkt dazu. Weitere Sicherheit könnte nur noch eine verbesserte Datierung der hier vorliegenden »Gruppenwasserzeichen« bringen. Das *Pro Memoria* schließlich lässt vermuten, dass dieser Band nicht nur Studienzwecken gedient hat, sondern mit konkreten Aufführungen in Verbindung steht. Ob diese Nutzung des Bandes in Gottorf stattfand, ist zur Zeit nicht belegbar. Ausgeschlossen werden kann dies jedoch nicht.

Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass *Erster* und *Ander Theil* dieses Bands für Gottorf geschrieben wurden. Die Datierungen der Hamburger Text-Versionen Gottlieb Fiedlers geben einen guten terminus post quem für diese Handschriften, die deshalb frühestens 1698 vollständig vorgelegen haben können. Dies hätte dann aber auch Folgen für das Bild der Gottorfer Hofmusik insgesamt: Mögliche Aufführungen dieser Stücke könnten dann in eine Phase der dortigen Musikpflege führen, die als die späteste überhaupt gelten muss und über die bisher nur sehr wenig bekannt ist.

Schließlich wird damit das Verhältnis des Gottorfer Hofes zur Oper überhaupt berührt. Gilt Herzog Christian Albrecht in der Literatur allgemein als Opern-Freund, der sich möglicherweise auch finanziell in der Gründungsphase des Hamburger Unternehmens engagierte, so sind entsprechende Neigungen der nachfolgenden Generation – sofern sie vorhanden waren – nicht in der gleichen Breite bekannt geworden.

43 Diese Einschätzung Kümmerlings referiert Krummacher (wie Anm. 18), S. 155 f.

44 Der Text lautet: »NB. Pro Memoria. In dem Ersten Theil dieses Buches sind die Arietten dem Accompagnement folgender Gestalt ausgeschrieben [Aufstellung]«. Kümmerling (wie Anm. 1), S. 68.

45 Die in der »Pro Memoria«-Aufstellung genannten Nummern (eins bis sieben) erscheinen auch in der Handschrift selbst jeweils zu Beginn der Stücke.

Zur Vermählung Friedrichs IV. mit der schwedischen Prinzessin Hedwig Sophie im Jahr 1698 wurde in Hamburg immerhin ein eigenes Stück am Gänsemarkt (nicht aber in Gottorf) gespielt⁴⁶. Die finanziell und politisch prekäre Herrschaft Friedrichs IV. macht eigenständige musiktheatralische Produktionen in der Residenz allerdings eher unwahrscheinlich⁴⁷. Querschnittartige Unterhaltungen mit diesem Genre aber, in kleinen Besetzungen und ohne Szene sind durchaus denkbar. Wenn vielleicht auch keine Overtüren oder Tänze musiziert wurden⁴⁸, so könnten entsprechende Kompositionen dennoch in Gottorf bekannt und vorhanden gewesen sein⁴⁹.

Vielleicht waren die 1696 und 1697 in Kiel über die Bühne gegangenen Gastspiele der Gänsemarktoper, noch befördert durch den alten Gottorfer Herzog⁵⁰, ein Ansporn für dessen Nachfolger, in der Residenz an der Schlei zumindest Ausschnitte einer vergleichbaren Musik zu haben und eventuell sogar durch Aufführungen für das höfische Prestige zu nutzen.

46 Dieses Stück war *Der Aus Hyperboreen nach Cymbrien überbrachte Guldene Apfel*, eine Komposition Reinhard Keisers auf einen Text von Christian Henrich Postel.

47 Einen anschaulichen älteren Bericht der Vorgänge um das Gottorfer Herzogtum lieferte Peter von Kobbe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Peter von Kobbe, *Schleswig-Holsteinische Geschichte. Vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode König Christian VII (1694–1808)*, Altona 1834.

48 Eine Aufführung mit stärkeren Kräften, etwa durch ein des französischen Stils kundiges Streicherensemble ist eher unwahrscheinlich, nachdem die »Gottorfer Bande« des J. G. Meyer zu dieser Zeit am Gottorfer Hof nicht mehr nachweisbar ist. Dieses Ensemble hatte Christian Albrecht noch kurz vor seiner Rückkehr in die Residenz Ende 1689 in Hamburg verpflichtet. Vgl. Richter (wie Anm. 6), S. 438 u. 457 f.

49 Eine andere Vermutung in Sachen Gottorf und französische Musik hat Konrad Küster (wie Anm. 3), S. 36.

50 Vgl. Wolfgang von Gersdorff, *Geschichte des Theaters in Kiel unter den Herzogen zu Holstein-Gottorp* (= Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 27/28), Kiel 1912, S. 115 ff.